Bekanntmachung der Stadt Jülich

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Stetternich Feld 3 Reihe 9 Nr. 13-15 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 3 Reihe 9

Nr. 13 Katschke, Betty Minna

Nr. 14 Brucker, Peter

Nr. 15 Schwoll, Anna Maria

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.05.2020 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 04.11.2019 Stadt Jülich Der Bürgermeister

Fuchs